Mit Sicherheit mehr Leistung.

Oesterle Immobilien

Kennen Sie den Wert Ihrer Immobilie?

Warum bewerten?

Auf der Grundlage einer Immobilienbewertung werden existentielle Entscheidungen getroffen. Umso wichtiger ist es daher, dass die Bewertung professionell und nachhaltig erfolgt.

Insbesondere durch die seit 2009/2010 gültige Erbschaftsteuerreform hat die professionelle Immobilienbewertung an Bedeutung gewonnen. Demnach ist für die Festsetzung der Erbschaftsteuer künftig der Marktwert (Verkehrswert) zu ermitteln und nicht wie bisher der niedrigere Steuerwert.

Für die Bewertung einer Immobilie gibt es eine Vielzahl von Gründen:

- Verkauf / Kauf
- Ehescheidungen
- Bewertung von Betriebsvermögen
- Kreditentscheidungen
- Erbschaftsangelegenheiten

Mit Sicherheit mehr Leistung

Die Oesterle GmbH ist ein Traditionsunternehmen und seit 40 Jahren in 2. Generation am Immobilienmarkt. Wir fühlen uns vor allem unseren Prinzipien verpflichtet. Unabhängig, inhabergeführt und mit höchster Qualifikation widmen wir uns Ihren Anliegen.

Oesterle GmbH Immobilienmakler + Sachverständigenbüro für Immobilienbewertung + Mietverwaltung

BÜRO LEUTKIRCH
Wilhelmstraße 1, 88299 Leutkirch,
T +49 (0) 7561 - 9 88 73-26
M immobilien@oesterlegmbh.de
www.oesterle-immobilien.de

BÜRO STUTTGART
Nordbahnhofstr. 80, 70191 Stuttgart,
T +49 (0) 711 - 656 72 87
M immobilien-stuttgart@oesterlegmbh.de
www.immobilien-stuttgart-oesterle.de

Was für Arten gibt es?

Bei der Form des Gutachtens werden der Bewertungsanlass und die Anforderungen des Auftraggebers berücksichtigt.

- Kurzgutachten
- Gutachterliche Stellungnahme
- Vollgutachten
- Objektbegehung mit Beratung

Welche ist die Richtige?

Geht es um eine einfache Wertfestsetzung, z.B. zu Verkaufszwecken, ist in vielen Fällen das günstigere Kurzgutachten ausreichend.

Geht es um Erbauseinandersetzungen oder gar um gerichtliche Auseinandersetzungen ist i.d.R. das ausführliche Vollgutachten zweckmäßig.

Welche Bewertungsmöglichkeit Sinn macht, hängt von der Zielsetzung ab.

Welchen Wert ermitteln wir?

Je nach Objektart, nach Bewertungsanlass und nach den Anforderungen des Auftraggebers ist bei der Bewertung zu differenzieren.

Verkehrswertermittlung Marktwertermittlung

als Entscheidungsgrundlage für den Kauf oder Verkauf, bei Vermögensauseinandersetzungen und bei der Bewertung von Betriebsvermögen

Beleihungswertermittlung

für Kreditentscheidungen

Miet- und Pachtwertgutachten

für die Ermittlung des Miet-/ und Pachtwerts sowie für Auseinandersetzungen betreffend des Miet- und Pachtwertes

Due-Diligence–Analysen

durch Stärken-Schwächen-Analyse sowie Wirtschaftlichkeitsberechnung als Entscheidungsgrundlage bei Anlageobjekten

Wir unterscheiden uns vom Wettbewerber durch ...

- Mehr Leistung
- Mehr Qualifikation
- Mehr Menschlichkeit

Unser Anspruch

Der Kunde soll den Nutzen durch die Inanspruchnahme unserer Dienstleistung erkennen und am Ende des Tages sagen: „Die haben mehr geleistet als erwartet“.

Mehr Infos unter
www.oesterle-immobilien.de

Nicht spekulieren, wissen!